

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Zementwerk Hoiersdorf"

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1982 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Zementwerk Hoiersdorf" beschlossen.

Bei der Aufstellung des inzwischen genehmigten und verbindlichen Bebauungsplanes "Ehemaliges Zementwerk Hoiersdorf" wurde davon ausgegangen, daß eine vorhandene Betonplatte, unter der sich ein ehem. Bunker befindet, nicht zur Bebauung geeignet ist, so daß an dieser Stelle ein Kinderspielplatz angeordnet wurde.

Inzwischen hat sich für diese Betonfläche ein Interessent gefunden. Er möchte die Betonfläche als Fundament benutzen, um darauf Reihenhäuser ohne Unterkellerung zu errichten. Aus diesem Grund **beabsichtigt** die Stadt Schöningen, den Bebauungsplan "Ehemaliges Zementwerk Hoiersdorf" zu ändern und den bisherigen Kinderspielplatz aufzuheben und diese Fläche als Mischgebiet für die Bebauung freizugeben. Der neue Spielplatz soll unmittelbar nördlich der Twieflinger Straße hinter einer vorhandenen Mauer ausgewiesen werden.

Die betroffenen Nachbarn haben durch Unterschrift dieser geplanten Änderung zugestimmt.

Nach § 13 BBauG ist eine vereinfachte Änderung eines Bebauungsplanes möglich, wenn durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer zustimmen.

Der Planbereich umfaßt im Baugebiet "Ehemaliges Zementwerk Hoiersdorf", das im Süden von der "Twieflinger Straße", im Westen von der Gemeindegrenze Gemarkung Twieflingen, im Norden mit den Flurstücken 100/13, 100/14, 100/15 und 100/16 der Flur 2 und im Osten von den Flurstücken 100/19, 100/20, 103/6 und 100/8 der Flur 2 begrenzt wird, die Flurstücke 100/27 und teilweise 100/22 der Flur 2, Gemarkung Hoiersdorf.

Zusätzliche Kosten für die Erschließung entstehen der Stadt Schöningen durch die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Ehemaliges Zementwerk Hoiersdorf" nicht.

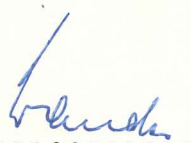
Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1983 die Begründung zum Bebauungsplan "Ehemaliges Zementwerk Hoiersdorf - 1. vereinfachte Änderung -" beschlossen.

Schöningen, den 29. Juni 1983


.....
1. stellv.
Bürgermeister

Stadt Schöningen




.....
Allgemeiner Vertreter
des Stadtdirektors